Neue Ausbaudynamik entfachen und fairen Wettbewerb sicherstellen: Notwendige Maßnahmen für einen schnellen Glasfaserausbau

BREKO-Positionen zur Bundestagswahl 2025

Zukunftssichere und nachhaltige digitale Infrastrukturen sind die Basis, um Deutschlands Gesellschaft und Wirtschaft zu digitalisieren. Die aktuelle Bundesregierung hat dies erkannt und sich zum Ziel gesetzt, mit der Gigabitstrategie auf einen flächendeckenden Glasfaser- und Mobilfunkausbau bis 2030 hinzuwirken. Entgegen der positiven Bilanz des im Oktober 2024 veröffentlichten Fortschrittsberichts zur Gigabitstrategie zeigen die aktuellen Ausbauzahlen und Marktentwicklungen, dass Deutschland noch weit von einer flächendeckenden Glasfaserversorgung entfernt ist und das Ausbauziel 2030 nicht mehr erreicht werden kann.

Um in wirtschaftlich sehr herausfordernden Zeiten eine **neue Investitionsdynamik** zu entfachen und den flächendeckenden Glasfaserausbau so schnell wie möglich zu realisieren, sind konkrete politische Maßnahmen notwendig.

Was es dafür braucht:

Eine auf **investitionsfreundliche Rahmenbedingungen** und **fairen Wettbewerb** ausgerichtete Wirtschaftspolitik.

Denn **privatwirtschaftliche Investitionen** und **fairer Wettbewerb** sind die unverzichtbare Basis für den schnellen flächendeckenden Ausbau der besten digitalen Infrastrukturen.

Der BREKO empfiehlt folgende grundlegende Maßnahmen, um die Ausbaudynamik und den fairen Wettbewerb wieder zu stärken und Deutschland zu digitalisieren.

I. Wechsel von Kupfer- auf Glasfasernetze wettbewerbskonform gestalten

Die **Abschaltung der antiquierten und energieintensiven Kupfernetze** ist eine zentrale Maßnahme, um den Glasfaserausbau voranzutreiben und eine nachhaltige Entwicklung der Telekommunikationsnetze zu erreichen. In anderen europäischen Ländern ist die Abschaltung der Kupfernetze bereits in vollem Gange und bald abgeschlossen. In Deutschland brauchen wir schnellstmöglich ein Konzept für den Technologie-Wechsel.

Um zu verhindern, dass das marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Telekom durch **strategische Abschaltungen** des Kupfernetzes den Glasfaserausbau bremst, ist es dringend erforderlich, schnellstmöglich die Rahmenbedingungen für einen

diskriminierungsfreien, wettbewerbskonformen und verbraucherfreundlichen Wechsel von Kupfer auf Glasfaser zu schaffen - **nötigenfalls auch mit einer Änderung des Telekommunikationsgesetzes**.

Dies beinhaltet insbesondere, dass der Wechsel auch dann stattfindet, wenn in einem Gebiet ein Wettbewerber der Deutschen Telekom das Glasfasernetz ausgebaut hat. Die Wettbewerber der Deutschen Telekom sind weiterhin die maßgeblichen Treiber des Glasfaserausbaus und für mehr als 60 Prozent der Glasfaseranschlüsse verantwortlich. Eine wettbewerbskonforme, Rechtssicherheit schaffende Regelung für die Kupferabschaltung, die im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgt, gibt eine verlässliche **Perspektive für dringend benötigte Investitionen** in den Glasfaserausbau.[1]

II. Strategischen Doppelausbau endlich wirksam unterbinden

Seit mehr als zwei Jahren durchkreuzt die Deutsche Telekom mit dem **strategischen Doppelausbau von Glasfasernetzen** die Ausbau- und Investitionsdynamik, indem sie gezielt auf Ausbauentscheidungen ihrer Wettbewerber reagiert. Das Ziel: Die Ausbauprojekte der Wettbewerber sollen durch einen strategischen Doppelausbau bzw. dessen Ankündigung verhindert und diese Unternehmen aus dem Markt gedrängt werden.

Dieses strategisch destruktive Vorgehen führt zu einer Verlangsamung des Ausbaus insgesamt. Zudem führt es zu massiver **Verunsicherung bei den Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürgern vor Ort**, die nicht verstehen, warum auf einmal zwei Glasfasernetze gebaut werden sollen – am Ende aber möglicherweise gar keines entsteht. Das schädliche Verhalten hat zudem einen **dramatischen Effekt für den Bundeshaushalt**: Durch den strategischen Ausbau besonders lukrativer Gebiete erhöht sich der staatliche Förderbedarf enorm, da weniger eigenwirtschaftlicher Ausbau möglich ist.

Es braucht jetzt eine Rückkehr zu fairem Wettbewerb und Maßnahmen, die dieses schädliche Verhalten wirksam unterbinden. Dazu sollte die Deutsche **Telekom** verpflichtet werden, ihre **Glasfaser-Ausbauplanung bei der Bundesnetzagentur zu hinterlegen,** um strategisch Reaktionen auf Ausbauentscheidungen von Wettbewerbern zu verhindern.

III. Förderung zielgerichtet ausgestalten und Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen durch Gutscheine stärken

Die bestehende Gigabitförderung sollte zielgerichtet weiterentwickelt werden, um

[1] **BREKO** 2024. Konzeptpapier Kupfer-Glasfaser-Migration. URL: https://www.brekoverband.de/site/assets/files/48290/breko_konzeptpapier_kupfer-glasfaser-migration.pdf
Neumann 2024. Gesetzgeberische Spielräume zur Förderung einer wettbewerbskonformen Kupfer-Glasfaser-Migration. Gutachten im Auftrag des Bundesverbands Breitbandkommunikation e.V.; URL: https://www.brekoverband.de/site/assets/files/43372/2024-04-10_neumann_gutachten_kupfer_glasfaser_migration.pdf

eine bestmögliche Verzahnung von eigenwirtschaftlichem und geförderten Ausbau zu ermöglichen und Kommunen flächendeckend zu versorgen. Fördermittel müssen dort ankommen, wo die Internetversorgung aktuell besonders schlecht und ein Ausbau eigenwirtschaftlich nicht möglich ist. Zudem sollte die Gigabitförderung künftig so gestaltet werden, dass aussichtslose Förderanträge gar nicht erst gestellt werden und unnötiger Aufwand für Kommunen und Unternehmen vermieden wird.

Um den Ausbau der Glasfasernetze bis in die Häuser und Wohnungen zu beschleunigen und die **Nachfrage** weiter zu erhöhen, sollte ein Teil der Fördermittel für nachfrageseitige Maßnahmen in Form von **Glasfaser-Gutscheinen** (Voucher) eingesetzt werden, von denen Verbraucherinnen und Verbraucher und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) direkt profitieren.

IV. Kritische Infrastrukturen durch dezentrale Datenspeicherung angemessen schützen

Die **zuverlässige Verfügbarkeit der digitalen Lebensadern** unserer Wirtschaft und Gesellschaft muss **höchste Priorität** haben. Telekommunikationsunternehmen erfüllen hohe gesetzliche Anforderungen und investieren erhebliche Summen in die IT- und Netzsicherheit, um Angriffen und Netzausfällen vorzubeugen. Ein konsequenter Schritt zur Minimierung des in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Angriffs- und Sabotagerisikos ist die Abkehr von der bisherigen zentralen Speicherung der Infrastrukturdaten bei der Bundesnetzagentur. Stattdessen sollten die Daten **dezentral** bei den Eigentümern der Infrastruktur verbleiben und nur bei Bedarfsnachweis abgerufen werden können. Eine dezentrale Lösung stellt nicht nur eine unverzichtbare Sicherheitsvorkehrung für diese sensiblen Daten dar, sondern erhöht auch deutlich die Aktualität und damit den praktischen Nutzen der Informationen.

V. Wirksamer Dienstewettbewerb im Mobilfunk

Mobilfunkkundinnen und -kunden sowie die deutsche Wirtschaft leiden zunehmend unter der Abschottung des Mobilfunkmarktes durch die etablierten Mobilfunknetzbetreiber. Die Voraussetzung für wirksamen Leistungswettbewerb – der diskriminierungsfreie Vorleistungszugang für Diensteanbieter – ist nach wie vor nicht gegeben. Innovationen, verbraucherfreundlicher Preiswettbewerb und maßgeschneiderte Industrielösungen im Mobilfunkmarkt werden damit seit Jahren verhindert.

Zum Schutz von Verbraucher- und Wirtschaftsinteressen sollte ein politisches Umdenken einsetzen. Die Notwendigkeit von funktionierendem Wettbewerb und das Ziel einer hohen Marktdurchdringung mit den neuesten und nachhaltigsten Mobilfunktechnologien dürfen nicht zugunsten von Versorgungszielen außer Acht gelassen werden. Der **Dienstewettbewerb auf den Mobilfunknetzen muss gestärkt werden**. Dafür sollten vertragliche Instrumente, die

den Wettbewerb im Mobilfunk künstlich beschränken, untersagt und die Vergabe von Mobilfunkfrequenzen und Fördermitteln mit einer Mobilfunk-Diensteanbieterverpflichtung verbunden werden. Denn **wirksamer Wettbewerb** kann auch im Festnetz nur erreicht werden, wenn es Unternehmen ohne eigenes Mobilfunknetz möglich ist, **attraktive Bündeltarife** aus Glasfaser-Internet und Mobilfunk anzubieten.

VI. Leistungsfähige WLAN-Konnektivität sichern

Glasfaseranschlüsse können ihr Leistungsversprechen nur erfüllen, wenn die Konnektivität bis zu den Endgeräten der Kundinnen und Kunden durch ausreichende WLAN-Funkfrequenzen sichergestellt ist. 95% des gesamten Datenverkehrs in Europa wird über WLAN transportiert.[2] Deutschland muss sich daher auf europäischer wie auf nationaler Ebene dafür einsetzen, die **Funkfrequenzen des oberen 6GHz-Bandes für WLAN freizuhalten**. Nur so kann der über Glasfasernetze transportierte Datenverkehr auch in Zukunft störungsfrei zu sämtlichen per WLAN verbundenen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmen gelangen.

VII. Bürokratie abbauen und Verwaltungsprozesse digitalisieren

Bürokratische Hürden und langwierige Verwaltungsprozesse stellen Hemmnisse für einen schnellen Glasfaserausbau dar. Um den Ausbau zu beschleunigen und den ausbauenden Unternehmen Planungssicherheit zu geben, müssen **Genehmigungsverfahren vereinfacht, standardisiert und digitalisiert** werden. Dadurch könnte nicht nur der Glasfaserausbau beschleunigt werden, sondern auch eine Entlastung der Behörden, deren Personal oft an der Belastungsgrenze arbeitet, erzielt werden.

Eine schnelle Einführung des OZG-Breitband-Portals für **digitale Genehmigungsverfahren** stellt einen wichtigen Schritt dar, der bundesweit einheitlich umgesetzt werden sollte. Um dies zu gewährleisten, sollte ein **Rechtsanspruch auf digitale Genehmigungsverfahren** eingeführt werden.

VIII. Doppelregulierung vermeiden und Wirksamkeit gesetzlicher Regelungen vor vorschneller Überarbeitung prüfen

Gesetzgebungsprozesse sind oftmals langwierig und ressourcenintensiv. Das zeigt auch das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum Telekommunikations-Netzausbau-Beschleunigungs-Gesetz. Umso wichtiger ist es, **Gesetze aus Brüssel effizient in nationales Recht umzusetzen und Doppelregulierungen zu vermeiden**.

[2] Dynamic Spectrum Alliance, "How Do Europeans Connect to the internet" (2022), S. 2, verfügbar unter http://dynamicspectrumalliance.org/wp-content/uploads/2022/06/DSA-WhitePaper-How-do-Europeans-connect-to-the-Internet.pdf

Zudem sollten bestehende gesetzliche Maßnahmen vor einer voreiligen Überarbeitung und Verschärfung wie zum Beispiel im **Verbraucherschutz** zunächst auf ihre Wirksamkeit geprüft werden. Die Telekommunikationsbranche bekennt sich zu einem effektiven Verbraucherschutz: Vertragliche Leistungen sind einzuhalten. Dementsprechend gewährleisten die Unternehmen die zugesicherten technischen Merkmale ihrer Produkte, indem sie vor allem massiv und kontinuierlich in die dafür benötigte Infrastruktur investieren. Für im Einzelfall auftretende Abweichungen gibt es bereits sehr weitgehende Regelungen im Telekommunikationsgesetz, die erst 2021 nochmals verschärft wurden. Nach nur wenigen Jahren nun erneut weitreichende Änderungen vorzunehmen, entbehrt jeglicher sachlichen Grundlage und trägt weder zu einer Verschlankung der gesetzlichen Vorschriften noch zu einer Beschleunigung des Netzausbaus bei.

IX. Deutschland braucht ein echtes Digitalministerium

Nach der letzten Bundestagswahl wurde die Digitalisierung zwar namentlich durch einen Organisationserlass im Titel des vormaligen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur gestärkt und eine Priorisierung der Themen im heutigen Bundesministerium für Digitales und Verkehr suggeriert. De facto sind die wichtigen Themen mit übergeordneter Bedeutung für die Digitalisierung wie digitale Infrastruktur, IT-Sicherheit und Verwaltungsmodernisierung noch nicht unter einem Dach gebündelt. Die **strategischen Digital-Themen aus einem Ministerium mit entsprechenden Kompetenzen zu steuern und parallele Zuständigkeiten zwischen verschiedenen Ministerien zu vermeiden**, könnte die digitale Transformation Deutschlands signifikant voranbringen und die Chance schaffen, zukunftsträchtige Innovationen frühzeitig zu erkennen und zu begleiten.

X. Verkauf der Bundesanteile an der Deutschen Telekom

Anteilseigner auf der einen und Regulierer des marktbeherrschenden Unternehmens Deutsche Telekom auf der anderen Seite – das passt nicht zusammen und führt zwangsläufig zu einem **Interessenkonflikt**. Im Sinne der Sicherstellung unabhängiger Entscheidungen sollte der Bund endlich seine **Doppelrolle beenden** und den **vollständigen Verkauf der Telekom-Anteile realisieren**.

X. Deutschlands starke Stimme in Europa

Bei der anstehenden grundlegenden Überprüfung des europäischen Telekommunikationsrechtsrahmens muss Deutschland in Brüssel aktiv auf eine **wettbewerbsfördernde Konkretisierung des Rechtsrahmens** hinwirken. Remonopolisierungstendenzen und ein zurückfahren der Regulierung marktbeherrschender Unternehmen hätten verheerende negative Auswirkungen auf den Ausbau der digitalen Infrastruktur und würden Deutschland im europäischen Vergleich weiter zurückwerfen.

Ihre Ansprechpartner:

Sven Knapp
T +49 30 58580 415 | M +49 176 30020901 | E knapp@brekoverband.de

Lisia Mix
T +49 30 58580 415 | M +49 176 30020947 | E mix@brekoverband.de

Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. – BREKO
Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin